



# GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Mai 2022

[www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)



Kreis  
Kleve  
... mehr als niederrhein  
**jobcenter**

## Bericht in Kürze

### Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Mai 2022 gefallen auf nunmehr 7.007 Bedarfsgemeinschaften (-56). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 858 höher, nämlich bei 7.865.

In den aktuell 7.007 Bedarfsgemeinschaften leben 12.628 Menschen, davon 9.349 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.279 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,6 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 4,7 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,3 % und landesweit bei 8,6 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 6,8 %, in Viersen bei 5,4 % und in Borken bei 3,7 %.

### Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Januar 2022 wurden insgesamt 136 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+24). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+23).

### Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Januar 2022 liegt diese Quote kreisweit bei 22,8 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 12,8 % in Wachtendonk bis 33,7 % in Issum.

### Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im April 2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 8,18 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,08 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

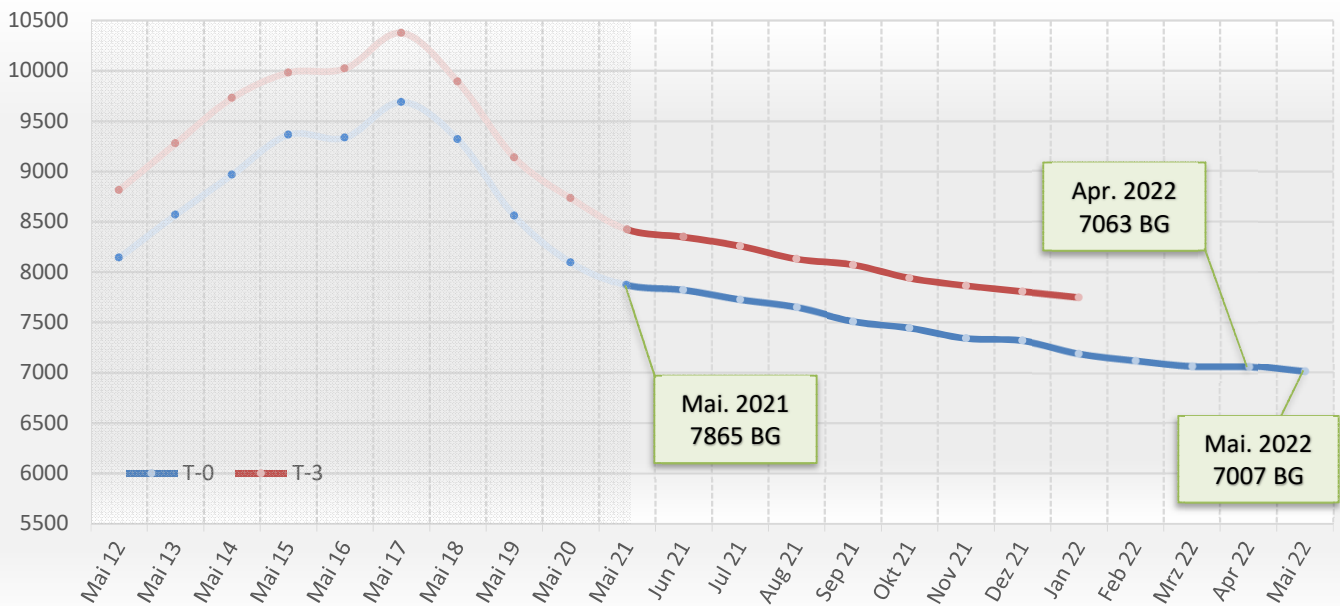
Im April wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 420,70 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 352,12 € je BG in Wachtendonk bis 460,24 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 433,00 € und im Landesvergleich bei 446,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 385,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 406,00 €, in Borken bei 380,00 € und in Viersen bei 404,00 €.

### Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>7.007</b>	<b>7.063</b>	<b>7.865</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>9.349</b>	<b>9.444</b>	<b>10.519</b>
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>3.279</b>	<b>3.270</b>	<b>3.607</b>
<b>Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Januar 2022)</b>	<b>136</b>	<b>176</b>	<b>112</b>

## Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



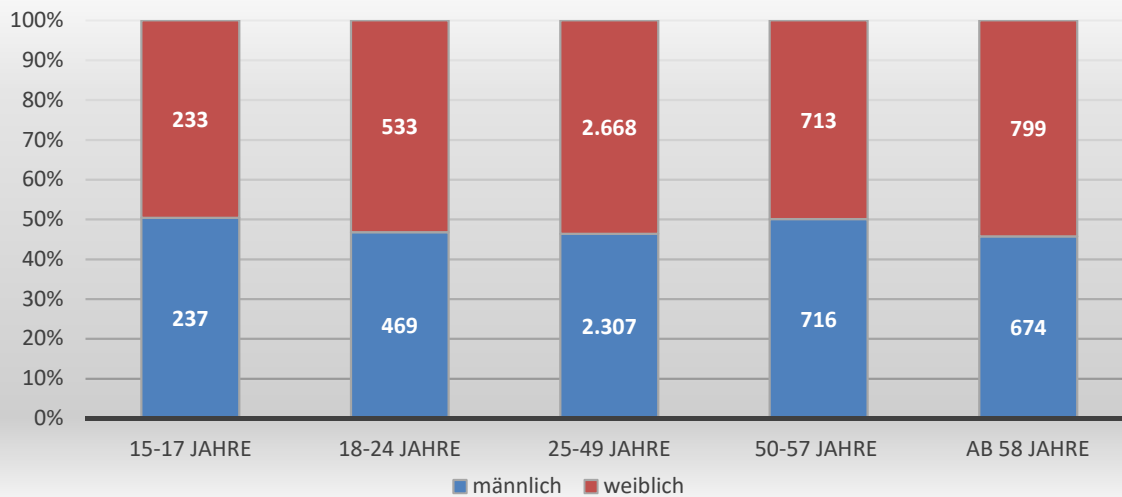
## Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Mai. 22	Apr. 22	Mai. 21				
Bedburg-Hau	189	182	213	7	3,8%	-24	-11,3%
Emmerich am Rhein	887	892	976	-5	-0,6%	-89	-9,1%
Geldern	905	912	995	-7	-0,8%	-90	-9,0%
Goch	827	832	918	-5	-0,6%	-91	-9,9%
Issum	134	139	157	-5	-3,6%	-23	-14,6%
Kalkar	223	223	260	0	0,0%	-37	-14,2%
Kerken	158	163	197	-5	-3,1%	-39	-19,8%
Kleve	1.803	1.795	2.048	8	0,4%	-245	-12,0%
Kranenburg	95	95	114	0	0,0%	-19	-16,7%
Rees	519	535	566	-16	-3,0%	-47	-8,3%
Rheurdt	72	73	75	-1	-1,4%	-3	-4,0%
Straelen	204	202	189	2	1,0%	15	7,9%
Udem	140	143	154	-3	-2,1%	-14	-9,1%
Wachtendonk	109	110	107	-1	-0,9%	2	1,9%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	517	529	618	-12	-2,3%	-101	-16,3%
Weeze	225	238	278	-13	-5,5%	-53	-19,1%
<b>Summe</b>	<b>7.007</b>	<b>7.063</b>	<b>7.865</b>	<b>-56</b>	<b>-0,8%</b>	<b>-858</b>	<b>-10,9%</b>

## In den aktuell 7.007 Bedarfsgemeinschaften leben 12.628 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>4.403</b>	<b>4.946</b>	<b>9.349</b>
unter 25 Jahre	706	766	1.472
über 50 Jahre	1.390	1.512	2.902
Alleinerziehende	94	1.304	1.398
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.473
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	103
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>1.667</b>	<b>1.612</b>	<b>3.279</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.070</b>	<b>6.558</b>	<b>12.628</b>

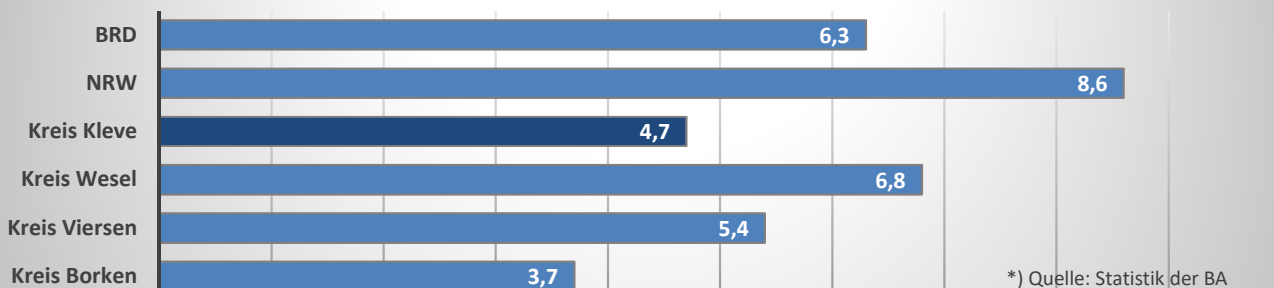
## Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



## Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

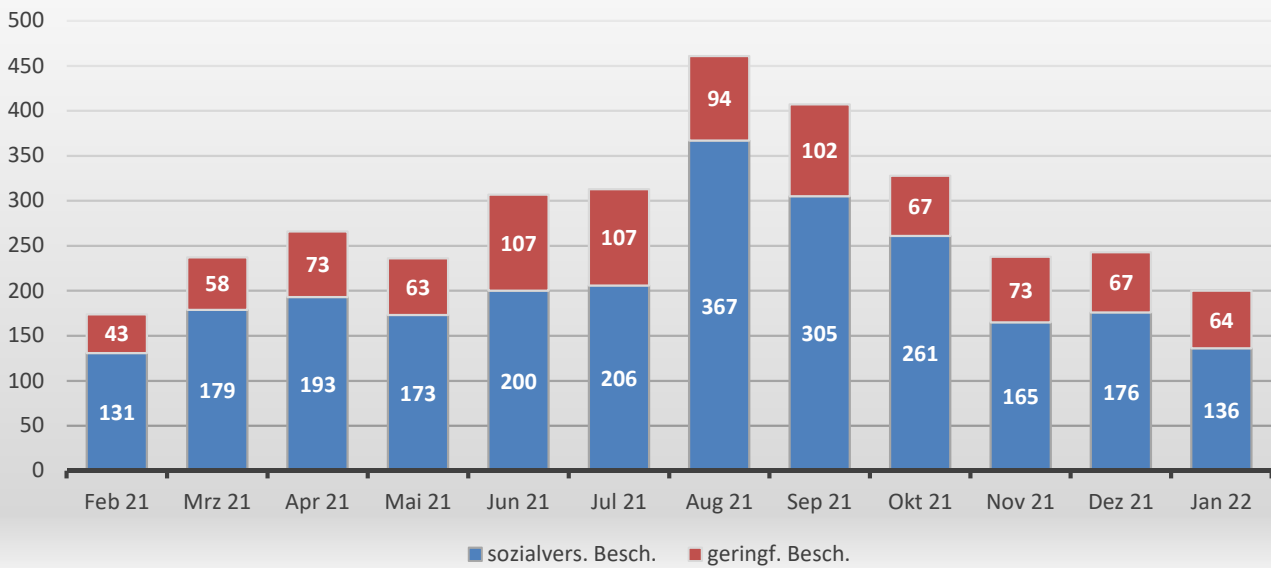
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Mai. 2022					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	Apr. 22	Mai. 21	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	134	124	258	251	295	+ 7	+ 3%	- 37	- 13%
Emmerich am Rhein	528	643	1.171	1.179	1.297	- 8	- 1%	- 126	- 10%
Geldern	577	680	1.257	1.269	1.372	- 12	- 1%	- 115	- 8%
Goch	510	586	1.096	1.101	1.235	- 5	- 0%	- 139	- 11%
Issum	85	93	178	188	206	- 10	- 5%	- 28	- 14%
Kalkar	121	174	295	300	360	- 5	- 2%	- 65	- 18%
Kerken	99	115	214	219	249	- 5	- 2%	- 35	- 14%
Kleve	1.138	1.248	2.386	2.374	2.704	+ 12	+ 1%	- 318	- 12%
Kranenburg	68	59	127	128	161	- 1	- 1%	- 34	- 21%
Rees	342	340	682	706	752	- 24	- 3%	- 70	- 9%
Rheurdt	50	43	93	93	97	0	0%	- 4	- 4%
Straelen	128	137	265	266	252	- 1	- 0%	+ 13	+ 5%
Uedem	88	96	184	186	205	- 2	- 1%	- 21	- 10%
Wachtendonk	74	67	141	137	127	+ 4	+ 3%	+ 14	+ 11%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	326	361	687	719	839	- 32	- 4%	- 152	- 18%
Weeze	135	180	315	328	368	- 13	- 4%	- 53	- 14%
<b>Summe</b>	<b>4.403</b>	<b>4.946</b>	<b>9.349</b>	<b>9.444</b>	<b>10.519</b>	<b>- 95</b>	<b>- 1%</b>	<b>- 1170</b>	<b>- 11%</b>

## Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Apr. 2022 \*



\*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.160	2.939	2.222	2.468	136
geringf. Besch. (g.B.)	1.301	1.218	877	895	64
<b>Gesamt</b>	<b>4.461</b>	<b>4.157</b>	<b>3.099</b>	<b>3.363</b>	<b>200</b>

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Januar 2022

	Berichtsmonat Jan. 2022		Vorjahres-Monat (Jan. 2021)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Jan. 2022
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	7	0	6	2	1	-2	30,8 %
Emmerich am Rhein	12	8	12	4	0	4	20,8 %
Geldern	19	10	14	2	5	9	22,2 %
Goch	15	7	7	5	8	2	23,3 %
Issum	3	2	4	2	-1	0	33,7 %
Kalkar	6	2	5	0	1	2	33,0 %
Kerken	2	2	3	2	-2	0	30,6 %
Kleve	34	13	29	12	5	1	18,7 %
Kranenburg	2	2	2	2	0	0	24,2 %
Rees	14	7	8	2	6	6	23,5 %
Rheurdt	3	2	2	0	2	2	15,4 %
Straelen	6	2	3	0	3	2	21,6 %
Uedem	2	2	4	4	-3	-3	25,6 %
Wachtendonk	0	2	0	0	0	2	12,8 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	6	6	8	4	-2	2	26,8 %
Weeze	6	3	6	3	0	0	24,2 %
<b>Kreis Kleve</b>	<b>136</b>	<b>64</b>	<b>112</b>	<b>41</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>22,8 %</b>

\*) sh. Erläuterungen

### Finanzielle Aufwendungen im April 2022 (gerundet auf 1.000 EUR)

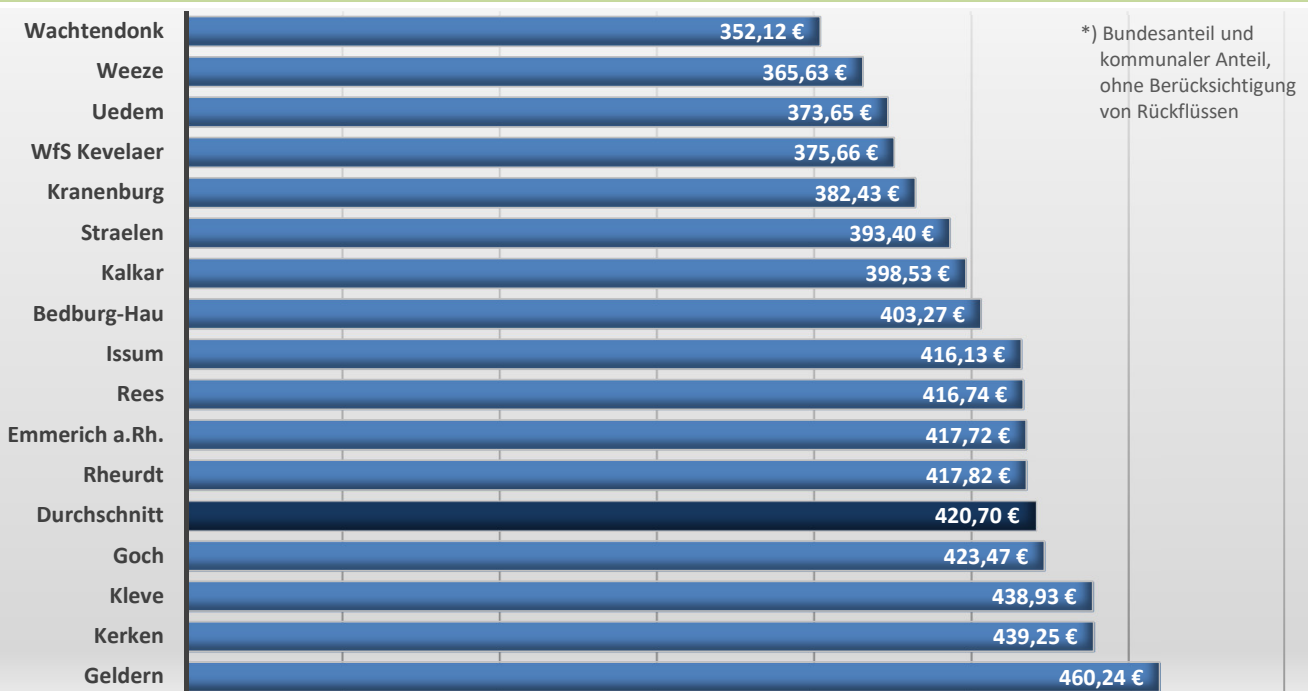
<b>Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)</b>	<b>4.545.000</b>
<b>Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration</b>	<b>728.000</b>
<b>Kosten der Unterkunft</b>	<b>2.910.000</b>
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	1.827.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.083.000
<b>Gesamt</b>	<b>8.183.000</b>

\*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

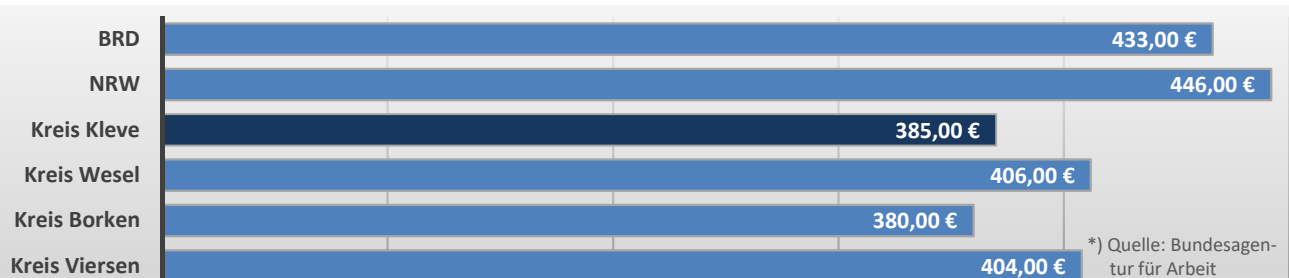
### Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
<b>ALG II</b>	65.768.000	61.598.000	59.549.000	61.617.000	18.438.000
<b>Integration</b>	8.334.000	10.871.000	12.871.000	11.697.000	2.822.000
<b>KdU</b>	42.067.000	38.753.000	37.114.000	36.823.000	11.891.000
davon Bund	14.934.000	11.975.000	20.524.000	19.811.000	7.468.000
davon Kommune	27.133.000	26.778.000	16.590.000	17.012.000	4.423.000
<b>Gesamt</b>	116.169.000	111.222.000	109.534.000	110.137.000	33.151.000

### Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Apr. 2022)\*



### Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Jan. 2022)\*



## Erläuterungen und Definitionen

### **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):**

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

### **Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):**

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

### **Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):**

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

### **Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):**

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2022 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2022 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

### **Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):**

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

### **Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):**

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.